



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Wolf Eisenmann
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
w.eisenmann@lrabb.de
Zimmer A 400

17. September 2012

**Änderung des Abfallwirtschaftskonzeptes;
Sammlung von Alttextilien und Schuhen durch den Abfallwirtschaftsbe-
trieb ab 01.01.2013**

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Beschlussfassung

am 01.10.2012

II. Beschlussantrag

Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird beauftragt, ein einheitliches und flächendeckendes Sammelsystem für Alttextilien und Schuhe zur ordnungsgemäßen und hochwertigen Verwertung aufzubauen, diese Wertstoffe ab dem 01.01.2013 in Sammelcontainern auf allen Wertstoffhöfen, geeigneten Containerstandorten und sonstigen Plätzen zu sammeln und die dazu erforderlichen Sammelcontainer und Fahrzeuge zu beschaffen bzw. vorhandene Container vom DRK anzumieten. Das Abfallwirtschaftskonzept wird entsprechend ergänzt.

III. Begründung

Im neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz wurden die gemeinnützigen und gewerblichen Sammlungen auf eine geänderte Grundlage gestellt. Seit dem 01.06.2012 sind die Sammlungen der zuständigen Abfallrechtsbehörde spätestens drei Monate vor der beabsichtigten Aufnahme der Sammlung anzuzeigen und entsprechende Unterlagen zur Prüfung durch die Behörde vor zu legen. Nicht angezeigte Sammlungen sind unzulässig. Für bestehende Sammlungen wurden zwar Bestandsschutz-Regelungen eingeführt, diese sind jedoch nicht auf Dauer gültig. Im Rahmen der Anzeige erhält der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu der beabsichtigten gewerblichen Sammlung abzugeben.

Waren es bis dahin hauptsächlich private Schrottsammler, die in den letzten Jahren versucht haben, bei den Bürgern im Landkreis Schrottabfälle abzugreifen, begannen kurz vor Inkrafttreten der neuen Rechtslage zahlreiche gewerbliche Sammler, im Landkreis auf öffentlichen Flächen, z.T. auch Privatgrundstücken, Sammelcontainer für Alttextilien aufzustellen. Steigende Preise für alte Kleider und Schuhe machen das Geschäft für gewerbliche Sammler immer attraktiver, sie drängen daher zunehmend in die Städte und Gemeinden, um das begehrte Sammelgut abzugreifen und gutes Geld damit zu verdienen. Nach Branchenangaben werden für die Tonne Altkleider bis zu 350,00 Euro bezahlt.

Wie beim Schrott hat der Abfallwirtschaftsbetrieb in Pressemitteilungen die Bevölkerung vor dem „Rosinenpicken“ gewarnt und dazu aufgerufen, die werthaltigen Materialien dem landkreiseigenen Sammelsystem zu überlassen, damit weiterhin eine gute Erlössituation bei der Wertstoffvermarktung garantiert ist. Dennoch ist vermehrt zu beobachten, wie in den Städten und Gemeinden die Altkleidersammelcontainer gewerblicher Entsorger regelrecht „aus dem Boden sprießen“. Ergebnis ist ein Wildwuchs an verschiedensten uneinheitlichen Containern, die das Stadt- und Ortsbild nachhaltig beeinträchtigen. Hinzu kommen Verschmutzungen an den vom Abfallwirtschaftsbetrieb eingerichteten Standorten für Altglas- und Dosencontainer wegen der zusätzlich aufgestellten Container für anderes Sammelgut.

Nach Angaben des Fachverbandes Textilrecycling im Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V. werden in Deutschland rund 750.000 Tonnen Alttextilien über Straßensammlungen karitativer Organisationen sowie gewerblicher Unternehmen eingesammelt, während von Kommunen betriebene Erfassungssysteme in Deutschland bisher kaum zu finden sind. Nur ein kleiner Teil der gesammelten Altkleider findet tatsächlich für karitative Zwecke Verwendung. Die überwiegende Menge wird an Sortieranlagen im In- und Ausland abgegeben und je nach Qualität weltweit vermarktet. Über 50 % der sortierten Alttextilien können im Übrigen allenfalls als Recyclingmaterial genutzt oder müssen beseitigt werden.

Da die Altkleidersammlung immer größere Erträge verspricht, ist die Zunahme „schwarzer Schafe“ nicht verwunderlich: Gewerbliche Sammler täuschen eine Gemeinnützigkeit vor oder übernehmen sogar die Logos karitativer Einrichtungen für geringe Beträge, um die gesammelte Ware dann gewinnbringend für sich zu veräußern.

Das jetzige Szenario weist Parallelen zum „Kampf ums Altpapier“ vor einigen Jahren auf. Damals hat der Abfallwirtschaftsbetrieb den entsprechenden Bestrebungen privater Altpapiersammler nicht tatenlos zugesehen und seinerseits flächendeckend mit der blauen Altpapiertonne ein attraktives Sammel-Hol-System für die Kreisbürger angeboten. Es gelang so, dem Landkreis die hohen Verwertungserlöse zu sichern und damit einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Gebührenstabilität zu leisten.

Handlungsbedarf für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger ergibt sich aber auch aus dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz. Alttextilien und -bekleidung sind nämlich explizit als Abfälle einzustufen und als Abfälle aus privaten Haushalten wie bisher dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger - in Baden-Württemberg den Stadt- und Landkreisen - zu überlassen. Als Sekundärrohstoff können mit Alttextilien Primärressourcen substituiert werden, sie stellen ein Beispiel für die Kategorie „Vorbereitung zur Wiederverwendung“ in der neuen fünfstufigen Abfallhierarchie im Kreislaufwirtschaftsgesetz dar. Zur Durchsetzung der Überlassungspflicht ist eine getrennte Erfassung und anschließenden Verwertung durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zwingende Voraussetzung.

Bisher erfolgt die Verwertung von Alttextilien im Landkreis über Sammelcontainer, die das **Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Böblingen e.V.**, auf allen Wertstoffhöfen aufgestellt und über die Firma **Copatex** verwerten lassen hat. Daneben gibt es die in regelmäßigen Abständen von gemeinnützigen Organisationen durchgeführten Sack-sammlungen und Aufstellung von Schuheimern bei privaten Haushalten. Dem Landratsamt Böblingen - untere Abfallrechtsbehörde - liegen konkret rund 20 Anzeigen gewerblicher Alttextilsammler vor, die auf der Grundlage der neuen gesetzlichen Regelungen und in der Hoffnung, dass es keine Sammlung des Abfallwirtschaftsbetriebes geben wird, die eigenen, gewerblichen Sammlungen durchführen wollen.

Diese Entwicklung macht es für den Abfallwirtschaftsbetrieb notwendig, **ein eigenes Sammelsystem für Alttextilien im Landkreis aufzubauen**. Im Interesse der Gebührenzahler muss der Abfallwirtschaftsbetrieb den Zugriff auf die werthaltigen Abfälle behalten und erweitern, um künftige Entwicklungen selbst steuern zu können. Der Gesetzgeber hat die Position der Kommunen dadurch gestärkt, dass den gewerblichen Sammlungen keine „überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen dürfen“. Dies ist der Fall, wenn die Sammlung in ihrer konkreten Ausgestaltung, auch im Zusammenhang mit anderen Sammlungen, die Funktionsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers gefährdet. Eine solche Gefährdung ist anzunehmen, wenn die Erfüllung der Entsorgungspflichten zu wirtschaftlich ausgewogenen Bedingungen verhindert oder die Planungssicherheit und Organisationsverantwortung wesentlich beeinträchtigt wird. Eine wesentliche Beeinträchtigung liegt z.B. dann vor, wenn durch die gewerbliche Sammlung Abfälle erfasst werden, für die der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger eine haushaltsnahe oder eine sonstige hochwertige getrennte Erfassung und Verwertung der Abfälle anbietet oder diese konkret plant, es sei denn, die gewerbliche Sammlung ist wesentlich leistungsfähiger als die des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, was vom Sammler zu belegen ist.

Die **Konzeption des Abfallwirtschaftsbetriebs** sieht vor, die vom DRK auf den **31 Wertstoffhöfen aufgestellten Sammelbehälter zu übernehmen und zusätzlich auf rd. 150 dafür geeigneten Containerstandorten in den Städten und Gemeinden eigene Sammelcontainer für Alttextilien und Schuhe aufzustellen**. Ggf. sollen auch private Standorte genutzt werden. Aufgrund des vom DRK seit Jahren etablierten Sammelsystems auf den Wertstoffhöfen ist dort das größte Aufkommen an Alttextilien zu erwarten. Mit der kreisweiten Vermarktung von Alttextilien und Schuhen lassen sich nach erfahrungsgemäß die höchsten Erlöse erzielen. Die Leerung der Container und der Umschlag erfolgt mit Personal und Fahrzeugen des Betriebshofes, die Vermarktung und Verwertung wird im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung vergeben. Die vorläufige und vorsichtige Kalkulation ergibt selbst unter der Annahme von mittel- bis langfristig zu erzielenden Erlösen von rd. 200,00 Euro/Tonne **bereits im ersten Jahr ein positives Ergebnis**.

Der Nachweis, dass die von den privaten Firmen durchgeführten gewerblichen Sammlern wesentlich leistungsfähiger sind, wird bei dem geplanten Konzept des Abfallwirtschaftsbetriebs nicht gelingen.

Eine eigene Sammlung des Abfallwirtschaftsbetriebs wird auch **das Aufkommen erheblich steigern**. Erfreulicher Nebeneffekt ist darüber hinaus, dass das Stadt- und Ortsbild nicht durch die Vielzahl an unterschiedlichen Behältern verschandelt wird. Für ein eigenes Sammelsystem sprechen auch **ökologische Gründe**: Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger gewährleisten die sachgemäße und umweltverträgliche Verwertung der Wertstoffe entsprechend den geltenden Bestimmungen, in dem die Materialien nur an kompetente und zertifizierte Sortier- und Verwertungsbetriebe abgegeben werden. Die Wiederverwendung von Altkleidern schont zudem Ressourcen und liefert damit einen **wertvollen Beitrag zur Abfallvermeidung**.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb beabsichtigt ferner, **vom DRK für seine Sammlungen die vorhandenen Altkleidercontainer gegen einen angemessenen Betrag anzumieten**. Mit einem restriktiven Vorgehen gegen eine Vielzahl unkontrollierter gewerblicher Sammlungen kann eine zuverlässige und einheitliche Alttextiliensammlung aufgebaut werden. Desweiteren kann die untere Abfallrechtsbehörde durch die Planung und Einführung einer eigenen kommunalen Alttextiliensammlung die ordnungsrechtlichen Möglichkeiten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes voll ausschöpfen und angezeigte gewerbliche Sammlungen unter Hinweis auf die vom Abfallwirtschaftsbetrieb angebotene haushaltsnahe getrennte Erfassung und Verwertung der Alttextilien beschränken bzw. untersagen.

gezeichnet

Roland Bernhard

gezeichnet

Wolf Eisenmann

gezeichnet

Wolfgang Bagin